



## Niederschrift

**über die öffentliche 7. Sitzung des Gemeinderates  
am 22. September 2014 von 19:30 Uhr bis 22:00 Uhr  
im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing**

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 15.09.2014 geladen.

Der 1. Bürgermeister Max Kressirer eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche 7. Sitzung des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

---

### Teilnehmerverzeichnis

#### 1. Bürgermeister

Kressirer, Max

#### 2. Bürgermeister

Wimmer, Andreas

#### 3. Bürgermeisterin

Eichinger, Gertrud

### Mitglieder des Gemeinderates

Damböck, Andreas  
Hagn, Martin  
Haßelbeck, Regina  
Heilmair, Dieter  
Keimeleder, Franz  
Mayer, Markus  
Schönhofen, Robert  
Söhl, Lorenz  
Struck, Andrea  
Suhre, Michael Dr.  
Theen, Wolfgang

anwesend ab TOP 2

### Schriftführer

Fryba, Helmut

### Schriftführerin

Horneck, Sabrina

**Nicht stimmberechtigte Teilnehmer**

Zu TOP 2: Herr Raab, Architekturbüro Raab und Kurz

Zu TOP 7: Herr Heilmaier, Planungsbüro Heilmaier

***Abwesende und entschuldigte Personen:***

**Mitglieder des Gemeinderates**

Lachmann, Jürgen

Lex, Ludwig

Schnalke, Anton

## **Tagesordnung**

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 30.07.2014
2. Dorferneuerung Finsing;  
Vorlage der Zielstellungen und Maßnahmen sowie Grundsatzbeschluss
3. Vorstellung der Ergebnisse der Verkehrsschau und Beschlussfassung
4. Antrag auf Einrichtung einer Arbeitsgruppe "Spielplätze"
5. Bebauungsplan "Am Kanal", Neufinsing; Antrag auf vereinfachte Änderung (5. Änderung)
6. Antrag von Franz Kneißl sen. auf Änderung des FNP zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Neufinsinger Straße, 85464 Finsing
7. Schule Finsing; Neubau einer Parkplatzanlage
8. Bekämpfung extremistischer Aktivitäten
9. Gestattungen nach § 12 GastG
- 9.1. Pfarrgemeinderat Eicherloh
10. Anfragen, Wünsche und Informationen
- 10.1. Einweihung des Pflegeheims Neufinsing
- 10.2. Verantwortlichkeit des Alten Schützenheims in der Schloßstraße in Finsing
- 10.3. Liefertermin der neuen Spielplatzgeräte
- 10.4. Sport- und Jugendheim; Änderung der Planung
- 10.5. Straßensanierungsmaßnahme im Ahornweg
- 10.6. Ratsinformationssystem
- 10.7. Vermietung der betreuten Wohnungen
- 10.8. Straßenmarkierung in der Seestraße
- 10.9. Innenputz der Aussegnungshalle
- 10.10. Urnenstelen am Friedhof Neufinsing
- 10.11. Einheimischenmodell Finsing
- 10.12. Betteln und Hausieren; Satzungserlass
- 10.13. Lebensmittelmarkt in der Ortsmitte

#### 10.14. Ambulanter Dienst für die senioren- und behindertengerechten Wohnungen

## 1. Genehmigung der Niederschrift vom 30.07.2014

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

## 2. Dorferneuerung Finsing; Vorlage der Zielstellungen und Maßnahmen sowie Grundsatzbeschluss

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt 1. Bürgermeister Kressirer Herrn Raab vom Architekturbüro Raab & Kurz.

Dem Gemeinderat wurde zur Vorbereitung auf diesen Tagesordnungspunkt das Arbeitspapier „Zielstellungen und Maßnahmen zur Dorferneuerung Finsing“ übermittelt. Herr Raab erläutert, dass die beteiligten Bürger sich in Arbeitsgruppen innerhalb des letzten Jahres intensiv mit ihrem Dorf auseinandergesetzt haben. Es wurde die folgende Maßnahmenliste unter Berücksichtigung der Ergebnisse der 3. Dorfwerkstatt am 23.07.2014 ausgearbeitet und bereits in hohe, mittlere und geringe Priorität unterteilt.

1. Ortsgestalterische Maßnahmen innerhalb der Ortsraumabgrenzung (Plätze, Straßen)
  - 1.1 Neugestaltung Maibaumplatz/Schmiedn 350.000 € mittlere Priorität
  - 1.2 Aufwertung und Neuordnung des Platzes vor der Kirche (incl. Parkflächen) 250.000€ geringe Priorität
  - 1.3 Neugestaltung Platz Hofener Str., Schlossstr., St.-Georg-Weg 150.000 € mittlere Priorität
  - 1.4 Aufwertung der Kreisstraße 500.000 € mittlere Priorität
  - 1.5 Aufwertung Kirchenstraße (bis Platz Hofener Str./Schlossstr.) 475.000 € hohe Priorität
  - 1.6 Aufwertung Hofener Str. (von Platz Schlossstr. bis Kreuzung Neuchinger Weg) 300.000 € hohe Priorität
  - 1.7 Aufwertung St.-Quirin-Weg 125.000 € geringe Priorität
  - 1.8 Aufwertung der südlichen Dorfstraßen Bgm.-Franz-Str., Schlotgasse 450.000 € mittlere Priorität
  
2. Maßnahmen zur Verbesserung von Gemeinschaftseinrichtungen und zur Entwicklung des dörflichen Charakters
  - 2.1 Neuordnung und Neugestaltung der Freiflächen zwischen Pfarrhaus und Stüberl 120.000 € mittlere Priorität
  - 2.2 Funktionale Aufwertung Bürgerhaus 200.000 € mittlere Priorität
  - 2.3 Aufwertung Gasthof Garmeier (Privatmaßnahme) N.N. mittlere Priorität
  - 2.4 Erstellung einer Gestaltungsfibel 15.000 € hohe Priorität
  - 2.5 Aufbau eines Beratungsangebotes 20.000 € hohe Priorität
  - 2.6 Erstellung eines Rahmenplans zur Innerortsentwicklung 15.000 € hohe Priorität
  
3. Maßnahmen zur Verbesserung der Fuß- und Radwegeverbindungen inner- und außerhalb der Ortsraumabgrenzung
  - 3.1 Verbesserung der fußläufigen Verbindung zwischen Ortskern, Kirche sowie Spielplatz/Stüberl 50.000 € geringe Priorität
  - 3.2 Schaffung eines Fuß-/Radwegs nach Gelting 100.000 € mittlere Priorität
  - 3.3 Fuß-/Radweg zum neuen Friedhof in Finsing (Sonnwendfeuer-Platz) (Saurüssel) 50.000 € geringe Priorität

4.	Maßnahmen zur Grüngestaltung und Dorfökologie inner- und außerhalb der Ortsraumabgrenzung		
4.1	Vorbereitung von landschaftsbezogenen Umsetzungsmaßnahmen zur Verbesserung der Oberflächenwasser-Situation	10.000 €	hohe Priorität
4.2	Umsetzung von landschaftsbezogenen Umsetzungsmaßnahmen zur Verbesserung der Oberflächenwasser-Situation	150.000 €	hohe Priorität
4.3	Umsetzung von technischen und infrastrukturellen Maßnahmen zur Verbesserung der Oberflächenwasser-Situation	N.N.	hohe Priorität
4.4	Maßnahmen zur Verbesserung der Ortseingrünung	15.000 €	geringe Priorität

Auf dieser Grundlage wurde eine Kostenschätzung erstellt, die mit ca. 2,6 Mio € für Maßnahmen mittlerer und hoher Priorität abschließt. Die zu erwartende Förderung liegt bei 40 %. Die Vorbereitungsplanung enthält nur öffentliche Maßnahmen. Die Investitionen von privaten Grundstückseigentümern können aber im Laufe der Dorferneuerung hinzukommen. Aus diesem Grund konnten auch keine Ziele für die ehemalige Gaststätte Garmeier entwickelt werden.

Für die Umsetzung von technischen und infrastrukturellen Maßnahmen zur Verbesserung der Oberflächenwassersituation konnte keine Kostenschätzung erstellt werden. Hierfür ist eine gesonderte Voruntersuchung erforderlich, die das genaue Einzugsgebiet und die Wassermengen aus den öffentlichen Flächen und privaten Grundstücken ermittelt.

Auf Anfrage des Gemeinderates gibt der Bürgermeister bekannt, dass in der Finanzplanung bereits 2 Mio € für das Haushaltsjahr 2015 vorgesehen sind. Die Zuwendungen wurden mit 800.000 € veranschlagt.

Herr Raab informiert darüber, dass bei einer positiven Entscheidung in der heutigen Sitzung ein zusammenfassender Bericht geschrieben wird, der dem Amt für ländliche Entwicklung als Basis für die Einleitung des Dorferneuerungsverfahrens dient. Vor der Gründung der Teilnehmergeinschaft und Festlegung des Sanierungsgebietes wird es nochmals eine Informationsveranstaltung geben.

Im Vorstand der Teilnehmergeinschaft werden Vertreter der Gemeinde Finsing und Bürgerinnen und Bürger aus der Ortschaft Finsing vertreten sein. Den Vorsitz dieser Teilnehmergeinschaft übernimmt ein Mitarbeiter des Amtes für ländliche Entwicklung. Dieser kümmert sich dann um sämtliche notwendigen Abwicklungen. Im Laufe der Dorferneuerung entscheidet die Teilnehmergeinschaft über jede einzelne Maßnahme, die durchgeführt werden soll. Voraussetzung zur Durchführung der einzelnen Maßnahmen ist die abschließende Zustimmung des Gemeinderates.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse der Vorbereitungsplanung zur Dorferneuerung Finsing, insbesondere den Ziel- und Maßnahmenplan, zustimmend zur Kenntnis. Darauf aufbauend wird der Gemeinderat das künftige Verfahren Dorferneuerung Finsing, unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und Ressourcen, befördern und zur Umsetzung von Maßnahmen beitragen.

<b>Anwesend 14 : Ja 14 : Nein 0</b>
-------------------------------------

### 3. Vorstellung der Ergebnisse der Verkehrsschau und Beschlussfassung

Am Dienstag, den 29. Juli 2014 fand in der Gemeinde Finsing in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.10 Uhr eine Verkehrsschau statt.

Teilnehmer: Herr Englmeier, Polizeiinspektion Erding  
Frau Faust, Polizeiinspektion Erding  
Herr Neudecker, Landratsamt Erding  
1. Bürgermeister Kressirer  
Herr Kitel, Gemeinde Finsing  
Herr Stettner, Bauhof Finsing

## Ortsteil Finsing und Finsingerau

### 1. Geschwindigkeitsüberschreitungen Schloßstraße

Bürgermeister Kressirer schildert, dass es in der Schloßstraße wiederholt zu Geschwindigkeitsüberschreitungen kommt. Aufgrund des fehlenden Gehweges wurde die zulässige Höchstgeschwindigkeit in der Schloßstraße auf 30 km/h beschränkt. Eine Geschwindigkeitsmessung, welche in dem Zeitraum vom 17. bis 24.07.2014 stattfand, hat ergeben, dass ca. zwei Drittel von insgesamt 2.077 gemessenen Fahrten mit einer Geschwindigkeit von über 30 km/h erfasst wurden. Es wurden sogar einzelne Fahrten mit einer Geschwindigkeit von 70 km/h erfasst.

Herr Englmeier von der Polizeiinspektion Erding erklärt zunächst, dass die Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h seiner Meinung nach, aufgrund des fehlenden Gehwegs, korrekt ist. Allerdings weist Herr Englmeier daraufhin, dass die Beschilderung der Geschwindigkeitsbegrenzung nicht ordnungsgemäß angebracht wurde. Kommend aus der Richtung Markt Schwaben befindet sich das Zeichen 274-30 "Zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h" direkt an der Ortstafel. Die Beschilderung der Geschwindigkeitsbegrenzung und somit ihr Anfang muss von der Ortstafel deutlich zurückgesetzt werden.

Laut Herrn Englmeier könnte die Gemeinde, sofern gewünscht, zusätzlich auf der Fahrbahn der Schloßstraße "30"-Markierungen zur Verdeutlichung der Geschwindigkeitsbegrenzung anbringen. Diese Markierungen stellen allerdings kein amtliches Verkehrszeichen dar. Es handelt sich hierbei lediglich um einen rechtlichen Hinweis.

Unabdingbar zur Verhinderung von Geschwindigkeitsüberschreitungen ist laut dem Vertreter der Polizeiinspektion das regelmäßige „Messen“ und folglich die Ahndung von Verstößen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Beschilderung in der Schloßstraße (ohne "30"-Markierungen) entsprechend den Vorschlägen von Herrn Englmeier anzupassen und regelmäßige Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen.

<b>Anwesend 14 : Ja 14 : Nein 0</b>
-------------------------------------

## 2. Geschwindigkeitsüberschreitungen Markt Schwabener Straße Ortseinfahrt Finsing

Bürgermeister Kressirer informiert die Teilnehmer über die Situation im Bereich der Ortseinfahrt Finsing / Markt Schwabener Straße. Bereits im Januar 2012 wurden die Geschwindigkeiten des durchfahrenden Verkehrs auf Höhe des Anwesens Markt Schwabener Straße 20 gemessen. Die damaligen Resultate zeigten nur wenige Verstöße im Bereich der Ortseinfahrt auf.

Vor einigen Wochen wurde eine Geschwindigkeitsmessung über einen Zeitraum von 8 Tagen direkt im Bereich der Ortseinfahrt durchgeführt. Dabei wurden relativ wenige Geschwindigkeitsüberschreitungen festgestellt.

Die Vertreter der Fachbehörden stellen zunächst fest, dass die bestehende Beschilderung richtig angeordnet wurde und dass der Standort der Messstelle nicht geändert werden kann. Die Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessung zeigen für eine Ortsdurchfahrt völlig akzeptable Werte. Eine Änderung der bestehenden Beschilderung ist aus Sicht der Vertreter der Fachbehörden nicht notwendig.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, keine Änderung an der bestehenden Verkehrssituation beim Straßenbaulastträger zu veranlassen.

<b>Anwesend 14 : Ja 14 : Nein 0</b>
-------------------------------------

## 3. Parksituation ED 11 im Bereich der Einmündung Schlotgasse

Bürgermeister Kressirer erklärt, dass im Bereich der Einmündung der "Schlotgasse" in die ED 11 wiederholt Fahrzeuge auf dem Gehweg und teils am Fahrbahnrand abgestellt werden und somit zum einen den Verkehrsfluss behindern als auch die Sichtverhältnisse im Bereich der Ausfahrt der Schlotgasse erschweren. Besonders wird der betroffene Bereich als Stellplatz für einen LKW genutzt. Die Gemeindeverwaltung wurde mit der Prüfung einer Ausweisung eines Halteverbotes beauftragt.

Herr Neudecker vom Landratsamt Erding weist darauf hin, dass für die Anordnung eines Halteverbotes das Landratsamt Erding zuständig ist, da es sich bei der Markt Schwabener Straße um die Kreisstraße ED 11 handelt. Gemäß der Straßenverkehrs-Ordnung besteht für Gehwege laut Herrn Neudecker ein gesetzliches Halteverbot. Die Notwendigkeit für den Erlass eines Halteverbotes ist laut Herrn Neudecker nicht gegeben. Sofern die betroffenen Fahrzeughalter der Gemeinde bekannt sind, sollte zunächst an diese herantreten werden. Wenn dadurch keine Verbesserung erreicht werden kann, bittet Herr Neudecker darum, die nächsten "Parksituationen" zu fotografieren und an das Landratsamt weiterzuleiten. Das Landratsamt wird dann den Erlass eines Halteverbotes nochmal prüfen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, zunächst die betroffenen Fahrzeughalter über ihr verkehrswidriges Verhalten aufzuklären.

<b>Anwesend 14 : Ja 14 : Nein 0</b>
-------------------------------------



#### **4. Beschilderung der Parkplätze am Bürger- und Feuerwehrhaus Finsing**

Seitens des Gemeinderates und der Feuerwehr wurde darauf hingewiesen, dass die Parkplätze am Bürger- und Feuerwehrhaus Finsing von privaten Anliegern als dauerhafte Stellplätze genutzt werden. Bei Veranstaltungen im Bürgerhaus können diese nicht mehr von Besuchern genutzt werden. Bei Veranstaltungen im Bürgerhaus stehen kaum Parkplätze zur Verfügung. Ein Teil der Stellplätze ist ausschließlich zur Nutzung durch Feuerwehrmänner bzw. -frauen bei Einsätzen ausgewiesen. Nach Aussagen der Fachbehörden besteht die Möglichkeit, die restlichen Parkplätze am Bürger- und Feuerwehrhaus als Besucherstellplätze zu beschildern oder alternativ eine zeitliche Beschränkung der Stellplätze von z. B. 02:00 – 06:00 Uhr anzuordnen.

##### **Beschluss:**

Der Bauausschuss wird mit der Ausarbeitung eines Beschilderungsvorschlags beauftragt.

<b>Anwesend 14 : Ja 14 : Nein 0</b>
-------------------------------------

#### **5. Parken im Bereich der Grundstücke Neufinsinger Straße 26 und 28**

Von Seiten des Gemeinderates wurde darauf hingewiesen, dass die Grünfläche zwischen der ED 11 und des dazugehörigen Geh- und Radwegs auf Höhe der Anwesen Neufinsinger Straße 26 und 28 als Stellplatz genutzt wird.

Herr Englmeier schildert, dass das Parken im Bereich der Grünfläche nicht zulässig ist. Verstöße können entsprechend geahndet werden.

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, keine Änderung an der bestehenden Verkehrssituation beim Straßenbaulastträger zu beantragen.

<b>Anwesend 14 : Ja 14 : Nein 0</b>
-------------------------------------

##### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die betroffenen Anlieger über das verkehrswidrige Parken der Fahrzeuge im Grünstreifen und die künftige Ahndung der Verstöße informieren.

<b>Anwesend 14 : Ja 13 : Nein 1</b>
-------------------------------------

#### **6. Farbliche Hervorhebung des Geh- und Radweges im Bereich der Parkplätze der Grund- und Mittelschule Finsing**

Bürgermeister Kressirer informiert die Teilnehmer, dass es bei der Parkplatzausfahrt der Grund- und Mittelschule zu gefährlichen Situationen im Bereich der Kreuzung mit dem Geh- und Radweg gekommen ist. Grund hierfür ist, dass Fahrzeuge die den Parkplatz verlassen wollen, den Geh- und Radweg kreuzen müssen und vor allem von Finsing kommende Radfahrer übersehen. Der Bauausschuss hat sich bereits mit dem Antrag einer Gemeindebürgerin auf farbliche Hervorhebung des Geh- und Radweges im Bereich der Parkplätze der Grund- und Mittelschule Finsing befasst.

Es wurde beschlossen, den vorhandenen Verkehrsspiegel entsprechend in östliche Richtung zu drehen und den Antrag im Zuge der nächsten Verkehrsschau zu prüfen.

Sowohl Herr Englmeier als auch Herr Neudecker sehen die farbliche Hervorhebung des Geh- und Radweges als nicht erforderlich. § 1 Abs. 1 der Straßenverkehrs-Ordnung besagt, dass die Teilnahme am Straßenverkehr die ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme erfordert. Sowohl die ausparkenden Fahrzeugführer als auch die Radfahrer müssen an einer solchen Stelle die im Straßenverkehr notwendige Sorgfalt walten lassen. Die farbliche Hervorhebung des Geh- und Radweges würde bei den Radfahrern ein Schutzgefühl entstehen lassen, welches tatsächlich nicht existiert. Die Gemeinde könnte jedoch versuchen, dass der angrenzende Grundstückseigentümer seine Grenzbepflanzung auf den ersten Metern kürzt, um für bessere Sichtverhältnisse zu sorgen. Des Weiteren empfiehlt Herr Englmeier, dass der Verkehrsspiegel in Fahrtrichtung Neufinsing gedreht wird, da seiner Meinung nach die größere Sichteinschränkung durch parkende Schulbusse entsteht.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den bestehenden Verkehrsspiegel in Fahrtrichtung Neufinsing zu drehen. Zur Verbesserung der Sichtverhältnisse soll an den östlich angrenzenden Grundstückseigentümer bezüglich der Kürzung der Grenzbepflanzung herangetreten werden.

**Anwesend 14 : Ja 14 : Nein 0**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat lehnt es ab, den Geh- und Radweg im Bereich der Parkplätze der Grund- und Mittelschule Finsing farblich hervorzuheben.

**Anwesend 14 : Ja 7 : Nein 7**

## **Ortsteil Neufinsing**

### **7. Parksituation im Bereich des Wendehammers im Kiefernweg**

Die Teilnehmer der Verkehrsschau werden über die Parksituation im Bereich des Wendehammers im Kiefernweg in Kenntnis gesetzt. Die Anlieger des Kiefernweges nutzen den Wendehammer als Stellplatz. Die Vertreter der Fachbehörden werden um Lösungsvorschläge gebeten.

Herr Englmeier empfiehlt, den Kiefernweg als verkehrsberuhigten Bereich mit den Zeichen 325.1 und 325.2 auszuweisen. Dies hätte zur Folge das Fahrzeuge nur innerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen geparkt werden dürfen. Die Voraussetzung für die Anordnung eines verkehrsberuhigten Bereichs ist laut Herrn Englmeier gegeben.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den Kiefernweg als verkehrsberuhigten Bereich auszuweisen.

**Anwesend 14 : Ja 13 : Nein 1**

## 8. **Vorfahrtsregelung im Bereich der neuen Fußgänger- und Fahrradbrücke am Isarkanal**

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass kürzlich die Beschilderung der Vorfahrt im Bereich der neuen Fußgänger- und Fahrradbrücke am Isarkanal gesetzt wurde. Fußgänger und Fahrradfahrer müssen künftig Vorfahrt gewähren.

Der Bürgermeister weist noch darauf hin, dass auf der asphaltierten Zufahrtsfläche zur Böschung des Mittleren Isarkanals vor der Kreuzung mit der Fußgänger- und Fahrradbrücke bereits mehrmals Fahrzeuge abgestellt wurden und somit die Sicht für Fußgänger und Fahrradfahrer beschränkt wird. Herr Englmeier empfiehlt, hier ein absolutes Halteverbot zu erlassen. Hierfür ist das Zeichen 283 mittig aufzustellen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, für die asphaltierte Zufahrtsfläche zur Böschung des Mittleren Isarkanals ein Halteverbot aufzustellen.

<b>Anwesend 14 : Ja 11 : Nein 3</b>
-------------------------------------

## 9. **Beschränkung der Parkdauer vor Ladengeschäften der Erdinger Straße**

Bürgermeister Kressirer schildert, dass die öffentlichen Parkplätze vor Ladengeschäften im Bereich der Erdinger Straße, vermehrt zweckentfremdet genutzt werden. Damit die Parkplätze wie gedacht als Besucherparkplätze genutzt werden können, hat die Gemeinde in Betracht gezogen, die Parkdauer auf zwei Stunden zu begrenzen.

Herr Englmeier erläutert, dass eine zeitliche Beschränkung der öffentlichen Stellplätze auf eine Parkdauer von zwei Stunden durchaus möglich ist. Hierfür müssten die Zeichen 314-10 "Parken Anfang", 314-20 "Parken Ende" und 1040-32 "Parkscheibe zwei Stunden" angebracht werden. Da es sich bei der Erdinger Straße um eine Staatsstraße handelt, muss die gewünschte Beschränkung der Parkdauer beim Landratsamt Erding beantragt werden.

### **Beschluss:**

Der Bauausschuss wird mit der Ausarbeitung eines Beschilderungsvorschlags beauftragt.

<b>Anwesend 14 : Ja 14 : Nein 0</b>
-------------------------------------

## 10. **Blinklicht am Fußgängerüberweg Kreuzungsbereich Münchner Straße/ Hauptstraße/ Seestraße**

Bürgermeister Kressirer schildert die Problematik, die bereits mit dem Landratsamt Erding besprochen wurde. Es kam schon zu einem Verkehrsunfall und nun soll geprüft werden, ob als Hinweis auf den querenden Fußgängerverkehr am Fußgängerüberweg im Kreuzungsbereich an der Hauptstraße ein Blinklicht installiert werden kann.

Die Vertreter der Fachbehörden sind sich einig, dass aufgrund der kurzen Entfernung zum Fußgängerüberweg und des geringen Kurvenradius die Anbringung eines Blinklichtes als Hinweis auf den querenden Fußgängerverkehr nicht erforderlich ist. Auch ein bestehendes Blinklicht in diesem Bereich kann Verkehrsunfälle nicht verhindern.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, auf die Beantragung eines Blinklichtes am Fußgängerüberweg zu verzichten.

**Anwesend 14 : Ja 12 : Nein 2**

**11. Parksituation Rathaus**

Bürgermeister Kressirer erklärt, dass die Parkplätze am Rathaus Neufinsing teilweise durch die Bewohner umliegender Wohngebäude als Dauerparkplatz in Anspruch genommen werden. Die Parkplätze sollen eigentlich den Besuchern und Mitarbeitern des Rathauses, der Apotheke und der Bibliothek dienen.

Herr Englmeier empfiehlt, dass sich die Gemeinde ein Konzept überlegt, für welchen konkreten Personenkreis das Parken ermöglicht werden soll und im Anschluss die ordnungsgemäße Beschilderung mit der Polizeiinspektion abspricht.

**Beschluss:**

Der Bauausschuss wird mit der Ausarbeitung eines Beschilderungsvorschlags beauftragt.

**Anwesend 14 : Ja 14 : Nein 0**

**12. Parkverbot im Bereich Kastanienweg 1**

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass durch abgestellte Fahrzeuge am Fahrbahnrand des Kastanienweges die Zu- und Abfahrt zu den Garagen erschwert wird. Es wurde angefragt, ob das bestehende Halteverbot im Bereich des Kastanienweges 1 verlängert bzw. auf Höhe der Garagen der Anwesen Kastanienweg 4 – 10 ein neues Halteverbot ausgewiesen werden kann.

Die Vertreter der Fachbehörden schildern, dass die Fahrzeuge im Kastanienweg zulässig abgestellt worden sind. Trotz der abgestellten Fahrzeuge am Fahrbahnrand ist eine Fahrbahnbreite von ca. 4 m gegeben. Das ein- bis zweimalige Rangieren beim Benutzen der Garagenzufahrten wird von der Rechtsprechung als zumutbar angesehen. Folglich besteht hier aus Sicht der Fachbehörden kein Handlungsbedarf.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, keine Änderung an der bestehenden Verkehrssituation zu veranlassen.

**Anwesend 14 : Ja 14 : Nein 0**

### 13. Parksituation Ortsmitte Neufinsing, Seestraße

Bürgermeister Kressirer erklärt die Parksituation im Bereich der Stellplatzflächen an der Seestraße. Die Stellplatzflächen sind für das Parken von PKW's ausgewiesen. Tatsächlich werden die Parkplätze unerlaubterweise wiederholt von LKW's genutzt oder auch als Werbe- bzw. Verkaufsflächen in Anspruch genommen.

Herr Englmeier erläutert, dass die unzulässige Nutzung der Stellplätze durch LKW's von der Gemeinde erfasst und an die Polizeiinspektion Erding zur Ahndung gemeldet werden soll. Die Nutzung von öffentlichen Stellplätzen als Werbe- bzw. Verkaufsfläche bedarf einer Sondernutzung nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG). Genehmigungsbehörde ist in diesem Fall die Gemeinde Finsing.

Herr Englmeier weist darauf hin, dass auch für die Parkbuchten eine zeitliche Beschränkung der öffentlichen Stellplätze auf eine Parkdauer von zwei Stunden durchaus möglich ist. Hierfür müssten die Zeichen 314-10 "Parken Anfang", 314-20 "Parken Ende" und 1040-32 "Parkscheibe zwei Stunden" angebracht werden.

#### **Beschluss:**

Der Bauausschuss wird mit der Ausarbeitung eines Beschilderungsvorschlags beauftragt.

<b>Anwesend 13 : Ja 13 : Nein 0</b>
-------------------------------------

GRin Eichinger war während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.

### 14. Sackgassenbeschilderung im Holunderweg/ Nussbaumstraße

Von Seiten des Gemeinderats wurde eine Anfrage gestellt, ob für den Bereich der Nussbaumstraße und des Holunderweges ein Sackgassenschild aufgestellt werden kann. Die bestehende Beschilderung ist für manche Verkehrsteilnehmer irreführend. Folglich kam es des Öfteren zu Problemen durch LKW's die in der Straße nicht wenden konnten.

Aus Sicht der Vertreter der Fachbehörden sind die Voraussetzungen für die Anordnung einer Sackgassenbeschilderung gegeben. Es wird empfohlen das Zeichen 357 "Sackgasse" an dem vorhandenen Hinweisschild im Kreuzungsbereich Eschenstraße/Lärchenweg/Nussbaumstraße zu ergänzen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Sackgassenbeschilderung für den Holunderweg und die Nussbaumstraße aufzustellen.

<b>Anwesend 14 : Ja 14 : Nein 0</b>
-------------------------------------

## 15. Verkehrsspiegel im Bereich Seestraße 27

Mit Schreiben vom 26.04.2012 beantragten die Bewohner der Seestraße 27 zur Verbesserung der Sicht in die Verkehrsfläche der "Seestraße" die Anbringung eines Verkehrsspiegels gegenüber der Grundstückszufahrt zum Anwesen Seestraße 27.

Herr Neudecker vom Landratsamt Erding erläutert, dass bei Grundstückszufahrten entsprechende Sichtdreiecke freizuhalten sind. Diese Sichtdreiecke wurden bei der Ausfahrt vom Anwesen Seestraße 27 durch die bestehende Grenzbebauung mit der Trafostation der Fa. Bayernwerk und der Einfriedung deutlich eingeschränkt. Des Weiteren schildert Herr Neudecker, dass Verkehrsspiegel keine amtlichen Verkehrsanlagen darstellen. Ob bzw. unter welchen Voraussetzungen die Aufstellung eines Verkehrsspiegels auf gemeindlichen Grund genehmigt wird, obliegt ausschließlich dem Ermessen der Gemeinde.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Aufstellung des Verkehrsspiegels dem Eigentümer des Anwesens Seestraße 27 gegenüber der Grundstückszufahrt zu genehmigen, sofern der Antragsteller die Kosten für den Spiegel und dessen Montage übernimmt. Die Außenkante des Spiegels hat ein Lichtraumprofil von 50 cm zur Fahrbahnkante einzuhalten. Sofern der Spiegel in das angrenzende landwirtschaftliche Grundstück ragt, ist die Zustimmung dieses Eigentümers einzuholen.

<b>Anwesend 14 : Ja 14 : Nein 0</b>
-------------------------------------

## Ortsteil Eicherloh, Finsingermoos und Brennermühle

### 16. Verkehrssituation im Bereich der Kreuzung Eicherloher Straße/Almweg/Hasenweg

Herr Kitel teilt mit, dass es im Bereich der Kreuzung Eicherloher Straße/Almweg/Hasenweg wiederholt zu Verkehrsunfällen gekommen ist. Die Vertreter der Fachbehörden werden gebeten, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse Stellung zu nehmen.

Herr Neudecker und Herr Englmeier erläutern, dass die Kreuzung ordnungsgemäß beschildert ist. Die erforderlichen Sichtdreiecke sind freigehalten. Es wird lediglich empfohlen, die bestehenden Zeichen 206 "Halt. Vorfahrt gewähren" (Stop) zu erneuern und die Bäume auf dem angrenzenden Privatgrundstück bis zu einer Höhe von 2-3 m zu entasten, um die Sichtverhältnisse auf die Eicherloher Straße weiter zu verbessern.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die bestehenden Stoppschilder auszutauschen. Mit dem angrenzenden Grundstückseigentümer ist die von der Polizei empfohlene Entastung zu klären.

<b>Anwesend 14 : Ja 14 : Nein 0</b>
-------------------------------------

## 17. Parkverbot im Übrheimerweg/ Ecke Eichenstraße

Von Seiten des Gemeinderates wurde eine Überprüfung beantragt, ob das Parkverbot im Übrheimerweg entlang des Grundstücks Torfstraße 11 notwendig ist.

Herr Englmeier informiert zunächst darüber, dass die Beschilderung des beidseitigen Parkverbotes im Übrheimerweg nicht ordnungsgemäß ist. Da die Fahrbahnbreite des Übrheimerweges nach ca. 25 m ab der Einmündung der Eichenstraße so schmal ist, besteht hier bereits ein gesetzliches Halteverbot. Die Gemeinde kann nun die ordnungsgemäße Beschilderung wieder herstellen, die beidseitige Beschilderung des Halteverbotes auflösen und in eine ordnungsgemäße einseitige Beschilderung umwandeln oder das bestehende Halteverbot beidseitig komplett auflösen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die ordnungsgemäße Beschilderung des bestehenden beidseitigen Halteverbots im Übrheimerweg entlang dem Grundstück Torfstraße 11 wieder herzustellen.

<b>Anwesend 14 : Ja 12 : Nein 2</b>
-------------------------------------

## 18. Behinderung des Straßenverkehrs durch parkende Autos bei Veranstaltungen in der Ismaninger Straße

Herr Kitel schildert, dass es während Veranstaltungen in der Ismaninger Straße zu Behinderungen des Straßenverkehrs durch parkende Autos am Fahrbahnrand kommt.

Herr Englmeier erklärt, dass das Parken auf Vorfahrtsstraßen außerhalb geschlossener Ortschaften grundsätzlich nicht zulässig ist. Aufgrund der Fahrbahnbreite und der geradlinigen Straßenführung könnte die geringfügige Behinderung des Straßenverkehrs für die Dauer der Veranstaltung geduldet werden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, keine Änderung an der bestehenden Verkehrssituation zu veranlassen

<b>Anwesend 14 : Ja 14 : Nein 0</b>
-------------------------------------

## 19. Böschung im Bereich der Großsenderstraße

Von Seiten des Gemeinderates wurde daraufhin gewiesen, dass die Böschung entlang der Großsenderstraße zwischen dem Birkhahnweg und der Straße "Am Strampfbach" eine Gefahrenstelle für die Verkehrsteilnehmer darstellt.

Herr Neudecker teilt mit, dass Leitplanken nach den Richtlinien für passive Schutzeinrichtungen (RPS) erst ab einer Absturzhöhe von 3 m gesetzt werden müssen. Herr Neudecker wird prüfen, ob zwischenzeitlich Änderungen eingetreten sind.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, keine Änderung an der bestehenden Verkehrssituation zu veranlassen.

<b>Anwesend 14 : Ja 14 : Nein 0</b>
-------------------------------------

**4. Antrag auf Einrichtung einer Arbeitsgruppe "Spielplätze"**

Mit Schreiben vom 20.07.2014 beantragen die Mitglieder der SPD und Wählerforum in Finsing die Einrichtung einer Arbeitsgruppe "Spielplätze". Die Elterninitiative hat im Laufe der vergangenen Monate auf der Grundlage mehrerer Vor-Ort-Besichtigungen bereits ein Konzept erarbeitet, wie die Spielplätze in der nächsten Zeit bedarfsgerecht weiterentwickelt werden können. Schwerpunkte des Konzepts sind die Spielplätze in Neufinsing und Eicherloh, da der Spielplatz in Finsing im Zuge der Dorferneuerung gesondert betrachtet werden muss.

Es wird erläutert, dass sowohl das Konzept der Elterninitiative wie auch die Arbeitsgruppe langfristig gedacht sind. Damit soll für die Zukunft vermieden werden, dass Spielgeräte über längere Zeit gesperrt werden müssen und keine überraschenden finanziellen Belastungen auf die Gemeinde zukommen. Schritt für Schritt sollen die Spielplätze nach den Vorstellungen der Gemeinde sowie auch der Eltern attraktiver gestaltet und gleichzeitig erhalten werden. Die Initiatoren konnten zu ihrer fachlichen Beratung die Architektin Tanja Huber aus Neufinsing gewinnen, die auch bereit ist, in der Arbeitsgruppe mitzuwirken.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Spielplätze“ zu. Mitglieder sollen Michaela Gossmann, Stefanie Lammer, Julia Manu, Tanja Huber, GRin Struck (als federführende Ansprechpartnerin), GR Suhre und GR Schönhofen sein.

Die Ergebnisse sollen dem Ausschuss für Familie und Kultur vorgestellt werden, der für den Gemeinderat einen Beschlussvorschlag ausarbeitet. Mit der Finanzierung hat sich der Verwaltungs- und Finanzausschuss zu befassen.

<b>Anwesend 14 : Ja 13 : Nein 1</b>
-------------------------------------

**5. Bebauungsplan "Am Kanal", Neufinsing; Antrag auf vereinfachte Änderung (5. Änderung)**

Mit Schreiben vom 15.07.2014 und 21.07.2014 beantragen Barbara und Diana Winkels sowie Ludwig und Franziska Huber die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich Am Vorfluter 7, Fl.Nr. 510/20 und Am Vorfluter 9, Fl.Nr. 510/18. Auf der freien Fläche zwischen den beiden Bestandsgebäuden soll der Bauraum für ein Einzelhaus eingeplant werden. Die Grundstücke sollen vermessen und so geteilt werden, dass ein zusätzliches Grundstück entsteht. Bei der Aufstellung des ursprünglichen Bebauungsplanes war auf dieser Fläche ein Stromleitungsmast vorhanden. Aus diesem Grund konnte damals kein Bauraum für ein Wohngebäude eingeplant werden.

Der Festsetzung eines zusätzlichen Bauraumes für ein Wohngebäude sprechen keine städtebaulichen Gründe entgegen und die Fläche ist hierfür ausreichend groß. Die Bebauungsplanänderung ist als Maßnahme der Innenverdichtung zu sehen. Ohne Bestehen des Bebauungsplanes wäre ein Baurecht nach § 34 BauGB gegeben.



**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den Bebauungsplan „Am Kanal“, Neufinsing im vereinfachten Verfahren zu ändern (5. Änderung).

Die A plus architekturbüro trautwein GmbH, München wird mit der Ausarbeitung eines Bebauungsplanentwurfs beauftragt.

<b>Anwesend 14 : Ja 14 : Nein 0</b>
-------------------------------------

**6. Antrag von Franz Kneißl sen. auf Änderung des FNP zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Neufinsinger Straße, 85464 Finsing**

In der Sitzung am 26.06.2014 hat sich der Gemeinderat mit diesem Tagesordnungspunkt befasst und den Planungsausschuss mit einer Vorberatung zu diesem Antrag beauftragt. Der Planungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 21.07.2014 mit dem Antrag von Herrn Franz Kneißl sen. auf Änderung des Flächennutzungsplans befasst. Die betroffene Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 429 ist im Flächennutzungsplan als Grünfläche ausgewiesen. Bauplanungsrechtlich ist das Grundstück dem Außenbereich gemäß § 35 BauGB zuzuordnen.

Die Notwendigkeit für den Erlass oder die Änderung einer Bauleitplanung liegt vor, sobald und soweit eine Bauleitplanung für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Auf die Aufstellung von Bauleitplänen besteht gemäß § 1 Abs. 3 Satz 2 Halbsatz 1 BauGB kein Anspruch. Der Antrag von Herrn Kneißl zielt auf die Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 429. Der Planungsausschuss vertritt die Ansicht, dass eine Änderung des Flächennutzungsplans nur für eine gesamtheitliche Lösung, welche der Allgemeinheit dient, in Frage kommt. Die Erforderlichkeit einer städtebaulichen Entwicklung bzw. Ordnung für das beabsichtigte Bauvorhaben von Herrn Kneißl ist aus Sicht des Planungsausschusses nicht gegeben.

Daher empfiehlt der Planungsausschuss dem Gemeinderat, den Antrag auf Flächennutzungsplanänderung abzulehnen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat lehnt den Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans von Herrn Franz Kneißl sen. zum Bau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Grundstück Fl.Nr. 429 in der Neufinsinger Straße ab.

<b>Anwesend 14 : Ja 9 : Nein 5</b>
------------------------------------

**7. Schule Finsing; Neubau einer Parkplatzanlage**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Kressl Herr Architekt Markus Heilmaier. Er weist darauf hin, dass der Gemeinderat diesen Tagesordnungspunkt bereits in der Sitzung am 30. Juli 2014 behandelt hat. Der Architekt wurde beauftragt, den Entwurf einer Parkplatzanlage auszuarbeiten, bei dem zunächst die Tartanbahn berücksichtigt wird. Ein weiterer Diskussionspunkt im Gemeinderat war die Querung des Geh- und Radweges durch die Parkplatznutzer und die Schulbusse und die damit einhergehende Gefährdung der Schulkinder. Am heutigen Tag hat der zuständige Sachbearbeiter des Landratsamtes Erding eine Ortsbesichtigung durchgeführt und mitgeteilt, welche Voraussetzungen bei den Einmündungen in die Kreisstraße ED11 zu erfüllen sind. Alle Voraussetzungen können problemlos eingehalten werden.

Der Fachplaner erläutert, dass die Probleme mit der Tartanbahn sowie der Kreuzung des Geh- und Radweges mit PKW's und Bussen vollständig ausgeräumt werden konnten. Nach Rücksprache mit dem Schulleiter Herrn Rettig wurde in Erfahrung gebracht, dass auf Tartanbahnen in Mittelschulen nur Kurzstreckenläufe bis 75 m stattfinden. Eine Kürzung der Bahn von 130 m auf 92 m (5 m Starraum, 75 m Laufbahn, 12 m Auslauf) ist möglich, ohne den Schulsport einzuschränken. Somit kann die Parkplatzanlage ohne Provisorien und späteren Umbauten vollumfänglich errichtet werden. Zudem kann der Rad- und Fußverkehr aus Richtung Neufinsing zur Schule entlang der Busstellplätze bis zum Westtrakt über einen weiteren Geh- und Radweg abgeleitet werden. Die Schüler können ihre Fahrräder dann in einer neuen Fahrradhalle abstellen und die Aula unmittelbar über den bestehenden Eingang an der Westseite betreten. Der Geh- und Radweg führt an der Turnhalle entlang weiter zur ED 11, sodass später nach dem eventuellen Bau einer weiteren Turnhalle die Schüler, die aus Finsing kommen, die untere Fahrradhalle auch benutzen könnten. Der Geh- und Radweg im Bereich der neuen Einfahrt und Ausfahrt muss somit von keinem Schüler mehr genutzt werden. Lediglich schulfremde Fußgänger und Radfahrer queren diesen Bereich.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Entwurf der Planung zum Neubau einer Parkplatzanlage an der Schule Finsing zu. Die Planungsgruppe Heilmaier wird mit der Erstellung des Bauantrages beauftragt.

Das Ingenieurbüro Preiss & Schuster wird mit der Tiefbauplanung beauftragt.

Der Lageplan ist im gemeindlichen Amts- und Mitteilungsblatt abzdrukken und auf der Homepage zu veröffentlichen.

<b>Anwesend 14 : Ja 14 : Nein 0</b>
-------------------------------------

## **8. Bekämpfung extremistischer Aktivitäten**

Der Kreistag des Landkreises Erding hat sich in seiner Sitzung am 24.02.2014 durch Beschluss gegen jegliche Art von Extremismus, Antisemitismus und Diskriminierung von Minderheiten ausgesprochen. Nähere Einzelheiten hierzu können der Beschlussvorlage des Landkreises Erding vom 05.02.2014 entnommen werden.

Wie aus dem Schreiben von Herrn Landrat Martin Bayerstorfer vom 17.03.2014 hervorgeht, war Ausgangspunkt der Beschlussfassung die verstärkt zu beobachtenden Aktivitäten der NPD sowie anderer rechtsextremer Gruppierungen, die Zivilgesellschaft zu unterwandern. Im Gegensatz zu linksextremen Aktivisten, die von vornherein auf die gesellschaftliche Konfrontation setzen, versucht sich die rechtsextreme Szene innerhalb der örtlichen Gemeinschaft festzusetzen. Sei es durch das Unterwandern von Vereinen im Rahmen von Partei- oder Informationsveranstaltungen, durch Einrichtung von Szeneläden und Lokalen oder ganz einfach durch vordergründig unproblematische Angebote an verschiedene gesellschaftliche Gruppen, wie z. B. Familien oder Jugendliche. Gemeinsam ist den meisten dieser Aktivitäten, dass sie Veranstaltungsorte, wie Wirtshaussäle, Ladenlokale, Vereinsheime usw., benötigen. Hierin liegt auch der Schlüssel, diesem Treiben Einhalt zu gebieten, nämlich in der Aufklärung und Information der Vorstände von Vereinen und Verbänden sowie derjenigen, die geeignete Örtlichkeiten anbieten.

Zur Bekämpfung extremistischer Aktivitäten wurde der Landrat durch den Kreistagsbeschluss vom 24.02.2014 beauftragt,

- a) mit den Gemeinden und den Bürgern des Landkreises ein Bündnis gegen extremistische Aktivitäten, Antisemitismus und Diskriminierung von Minderheiten zu schließen,
- b) der Landkreisgemeinschaft einschlägige Informationen zu deren Bekämpfung zur Verfügung zu stellen und
- c) die diesbezüglichen Maßnahmen und Aktivitäten mit einer effektiven Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat begrüßt den Beschluss des Kreistages vom 24.02.2014 und beschließt, gemeinsam mit den anderen Gemeinden im Landkreis Erding ein Bündnis gegen extremistische Aktivitäten, Antisemitismus und Diskriminierung von Minderheiten zu schließen. Die Gemeinde Finsing wird entsprechende Öffentlichkeitsarbeit leisten und alle diesbezüglichen Maßnahmen und Aktivitäten innerhalb des Bündnisses unterstützen.

<b>Anwesend 13 : Ja 13 : Nein 0</b>
-------------------------------------

GR Damböck war während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.

**9. Gestattungen nach § 12 GastG**

**9.1. Pfarrgemeinderat Eicherloh**

Der Pfarrgemeinderat Eicherloh beantragt für sein Pfarrfest am Samstag, den 11.10.2014 von 16:00 bis 24:00 Uhr im Bürgerhaus Eicherloh eine Gestattung nach § 12 GastG.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs des Pfarrgemeinderats Eicherloh für das Pfarrfest zu.

<b>Anwesend 14 : Ja 14 : Nein 0</b>
-------------------------------------

**10. Anfragen, Wünsche und Informationen**

**10.1. Einweihung des Pflegeheims Neufinsing**

Bürgermeister Kressirer weist darauf hin, dass am Samstag, den 27.09.2014 ab 10:30 Uhr die Einweihung des Pflegeheims in Neufinsing stattfindet. Den Gemeinderatsmitgliedern ist jeweils eine Einladung zugegangen. Er bittet um zahlreiche Teilnahme an dieser Veranstaltung.

## **10.2. Verantwortlichkeit des Alten Schützenheims in der Schloßstraße in Finsing**

Mit Schreiben vom 24.07.2014 teilt der Schützenverein Hubertus Finsing mit, dass der Burschenverein in vielen Arbeitsstunden und auch mit einem hohen Materialaufwand die Holzbaracke saniert und so für verschiedene Veranstaltungen nutzbar gemacht hat. Aus diesen Gründen sollte der Burschenverein Finsing der Hauptansprechpartner für diese Räumlichkeiten werden. Es wird beantragt, dass der Burschenverein Finsing auch offiziell der Ansprechpartner und der Verantwortliche für diese Räume wird. Die gemeinsame Nutzung durch Burschen- und Schützenverein wird weiterhin unter den Vereinen vereinbart. Der 1. Vorstand des Burschenvereins hat dieses Schreiben ebenfalls unterzeichnet.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Schützenvereins Hubertus Finsing zu, dass künftig der Burschenverein Ansprechpartner für den alten Schießstand in der Schloßstraße wird.

<b>Anwesend 14 : Ja 14 : Nein 0</b>
-------------------------------------

## **10.3. Liefertermin der neuen Spielplatzgeräte**

GRin Struck erkundigt sich wann die neuen Spielplatzgeräte für die Spielplätze im Baugebiet "Ziegler-Lärchenweg" sowie im Baugebiet "Pfarrpfründe" geliefert werden.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Spielplatzgeräte vor der Sommerpause bestellt wurden und die Lieferung im Oktober erfolgen müsste. Der genaue Termin wird bei der beauftragten Firma ermittelt.

## **10.4. Sport- und Jugendheim; Änderung der Planung**

GR Suhre erkundigt sich, ob die Planungen zur Sanierung des Sport- und Jugendheims insbesondere bezüglich der Raumaufteilungen noch einmal geändert wurden.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die Planung seit der letzten Behandlung in der Gemeinderatssitzung unverändert geblieben ist. Dem Burschenverein Neufinsing wurde jedoch gestattet, mit dem Architekten nochmals zu besprechen, ob in ihrem Bereich Optimierungsmöglichkeiten gegeben sind.

## **10.5. Straßensanierungsmaßnahme im Ahornweg**

GR Heilmair weist darauf hin, dass die Asphaltausbesserungen im Gehwegbereich des Ahornwegs bei der Einmündung in die Birkenstraße immer noch nicht erledigt sind.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die Arbeiten im Zuge der Restarbeiten bei der Ortsdurchfahrt Neufinsing mit erledigt werden sollten. Aus Zeitgründen konnte diese Firma die Arbeiten nicht ausführen. Zwischenzeitlich haben sich ca. 10 kleinere Maßnahmen im gesamten Gemeindegebiet angesammelt. Es wurden deshalb alle Punkte zusammengefasst, über deren Vergabe der Gemeinderat in der heutigen nichtöffentlichen Sitzung beschließen wird.

## **10.6. Ratsinformationssystem**

GR Heilmair erkundigt sich, wie weit der Umstieg auf das Ratsinformationssystem bereits fortgeschritten ist.

GL Fryba teilt mit, dass die Tagesordnung der heutigen Sitzung erstmalig mit dem neuen Programm erstellt wurde. Die Einladung erfolgte noch per Post. Bei einer der nächsten Sitzungen wird damit begonnen, die Ladung zusätzlich über das Ratsinformationssystem zu versenden. Vorab ist jedoch der Zugang auf den privaten Geräten der Gemeinderatsmitglieder einzurichten.

Der Bürgermeister erläutert in diesem Zuge, dass im Moment das W-LAN für den Sitzungssaal eingerichtet wird.

## **10.7. Vermietung der betreuten Wohnungen**

GR Heilmair erkundigt sich, wie die Vermietung der senioren- und behindertengerechten Wohnungen im neuen Pflegeheim Neufinsing bisher gelaufen ist. Er erläutert, dass seiner Meinung nach der Mietpreis von 10,50 € zu teuer ist und die Gemeinde damit den ortsüblichen Mietpreis nach oben treibt.

Herr Kitel erläutert, dass die Vermietung der Wohnungen gut läuft. Es sind aktuell 6 Wohnungen vermietet. Zwei der größeren Wohnungen mit 77 qm sind noch frei. Es sind bisher drei Mieter kurzfristig vom Mietvertrag zurückgetreten oder wollten diesen wieder auflösen. Die Gründe dafür waren, dass die Küche kein abgetrennter Raum ist, die Aussicht auf den Speichersee durch das Nachbargebäude beeinträchtigt ist oder die Mieter sich nicht mehr in der Lage sahen, einen eigenen Haushalt zu führen.

Die bereits vermieteten Wohnungen wurden bisher an Gemeindegänger bzw. deren Angehörige vermietet. Der Gemeinderat muss sich in einer der nächsten Sitzungen damit befassen, ob die restlichen Wohnungen an auswärtige Bewerber vergeben werden.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

## **10.8. Straßenmarkierung in der Seestraße**

GR Hagn weist darauf hin, dass eine Straßenmarkierung "50" in der Seestraße beim Bau eines neuen Kanalhausanschlusses teilweise entfernt wurde.

Die Bauverwaltung wird mit der Klärung der Angelegenheit beauftragt.

## **10.9. Innenputz der Aussegnungshalle**

GR Hagn erkundigt sich, wann die Mängel am Innenputz in der Aussegnungshalle beseitigt werden.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass Herr Architekt Heilmaier im Moment mit der ausführenden Firma im Gespräch steht. Die Arbeiten sollen in den nächsten zwei Wochen erledigt werden.

#### **10.10. Urnenstelen am Friedhof Neufinsing**

GR Hagn erkundigt sich, ob die Urnenstelen am Friedhof Neufinsing gestrichen werden.

Bürgermeister Kressirer erläutert, dass die Urnenstelen mit einem Öl eingelassen werden, das eine weitere Korrosion verhindert. Hierdurch wird gesichert, dass die Natursteinplatten nicht mehr durch rostiges Wasser verschmutzt werden.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen ohne Einwendungen zur Kenntnis.

#### **10.11. Einheimischenmodell Finsing**

GR Hagn fragt nach, ob die Gemeinde Finsing das geplante neue Einheimischenmodell weiter verfolgt, nachdem berichtet wurde, dass die Gemeinde Poing ihr Einheimischenmodell aufgrund von strengen EU-Regeln abschaffen möchte und alle Grundstücke auf dem freien Markt veräußern will.

Der 1. Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass der Planungsausschuss bei der Ausarbeitung des Einheimischenmodells die Vorgaben der EU beachtet hat. Es bestehen keine Bedenken, zum jetzigen Zeitpunkt ein neues Einheimischenmodell auf den Weg zu bringen.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen ohne Einwendungen zur Kenntnis.

#### **10.12. Betteln und Hausieren; Satzungserlass**

GR Keimeleder möchte wissen, ob bereits weitere Informationen bezüglich einer Satzung vorliegen, die das Betteln und Hausieren verbietet.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Gemeinde Ottenhofen sich mit diesem Thema ebenfalls bereits auseinandergesetzt hat. Die Nachbargemeinde hat allerdings entschieden, dass eine solche Satzung nur zusätzlichen Verwaltungsaufwand bedeutet, die Vereine und Bürger bei Veranstaltungen einschränkt und im Endeffekt nicht zielführend ist. Die Gemeindeverwaltung hat die Mustersatzung vorliegen und wird sich damit noch auseinandersetzen.

#### **10.13. Lebensmittelmarkt in der Ortsmitte**

GR Hagn erkundigt sich, ob die Planungen zum Lebensmittelmarkt in der Ortsmitte Neufinsing weitergeführt werden.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Planungen in der Sommerpause fortgesetzt wurden. Nähere Informationen erhält das Gremium in der heutigen nichtöffentlichen Sitzung. In der nächsten öffentlichen Sitzung soll ein Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans vorgelegt und über die Einleitung des Verfahrens entschieden werden.

**10.14.      Ambulanter Dienst für die senioren- und behindertengerechten Wohnungen**

GR Heilmair weist noch darauf hin, dass der ambulante Dienst des Pflegesterns, der für die senioren- und behindertengerechten Wohnungen eingesetzt wird, immer aus Poing anfahren muss. Er bittet darum mit dem Pflegestern zu klären, warum nicht das in Neufinsing vorhandene Personal eingesetzt wird.

1. Bürgermeister Max Kressirer beendet die öffentliche 7. Sitzung des Gemeinderates um 22:00 Uhr.

Neufinsing, den 2. Oktober 2014

Vorsitzender:      1. Bürgermeister Kressirer

\_\_\_\_\_

Schriftführer:      Helmut Fryba

\_\_\_\_\_

Sabrina Horneck

\_\_\_\_\_